

UNIVERSITÄT SIEGEN • Fakultät IV / HQE • 57068 Siegen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Dietmar Brockes, MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Europa und Internationales
Postfach 101143
400002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

Univ.-Prof. P. Haring Bolívar
Hölderlinstrasse 3
57068 Siegen
Telefon +49 271 740-4423 / 2157
Telefax +49 271 740-2410
peter.haring@uni-siegen.de
www.uni-siegen.de

Siegen, 08.12.2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3386

Alle Abg

Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/11177: „Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brockes,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales,

als Vertreter der Landesrektorenkonferenz der Nordrhein-Westfälischen Universitäten im EFRE Begleitausschuss NRW und als Sprecher der European University Association für Innovationsökosysteme in Brüssel bedanke ich mich für die Gelegenheit, persönlich Stellung zum Antrag 17/11177 im Landtag Nordrhein-Westfalen beziehen zu dürfen.

Seit über 12 Jahren bin ich im Bereich der europäischen Strukturfonds aktiv und habe mich nicht nur wissenschaftspolitisch auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene engagiert, sondern auch praktisch im Rahmen von mannigfaltigen Projekten eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie, mit Forschungspartnern, mit Kommunen und mit Landkreisen habe ich konkrete EFRE-Projekte zur Stärkung der Innovation im Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt, wie beispielsweise den Aufbau (2009-2012) des „Automotive Centers Südwestfalen“ in Zusammenarbeit mit 14 Unternehmen, einer Fachhochschule, der Kommune Attendorn und dem Landkreis Olpe.

Der Antrag 17/11177 der SPD-Fraktion stellt richtigerweise die hohe Bedeutung der Strukturprogramme der Europäischen Union (EFRE, ESF, ELER, ...) in NRW fest, die einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Stärkung der Bildung, Forschung und Innovation in Nordrhein-Westfalen leisten. Gerade deren flexible Einsatzmöglichkeit im Rahmen vielfältiger Förderprogramme, die im Konsens und in Mitverantwortung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der *ex-ante* Konditionalitäten der europäischen Strukturfondsinvestitionen entworfen wurden, tragen gerade in strukturschwachen Regionen einen wichtigen Beitrag für nachhaltige Transformationsinitiativen.

Im Folgenden nehme ich zu den wesentlichen Aspekten im Antrag 17/11177 Stellung:

I. Ausgangslage (Seite 2, Abschnitt 1) „[Die Landesregierung] muss nun auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass der bisherige **Fördersatz von 50 Prozent** beibehalten wird“. Ich darf die nordrheinwestfälischen Universitäten seit dem 05.02.2018 im Begleitausschuss des OP

EFRE NRW 2014-2020 vertreten. Hierbei ist in meiner Anwesenheit in zahlreichen Sitzungen von den verantwortlichen Vertretern im MWIDE unter der Sitzungsleitung von Staatssekretär Dammernann und in Anwesenheit der Vertreter der Fraktionen des Landtages NRW mehrfach dem Vertreter der Europäischen Kommission Dr. Ávila (DG Regio) der Wunsch, die Kofinanzierung der Strukturfonds durch die EU bei 50% beizubehalten, kommuniziert worden. Alle Mitglieder im OP EFRE Begleitausschuss haben einstimmig diese Position unterstützt. Da jedoch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend zuständig für die Verhandlungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds in der neuen Förderperiode 2021-2027 in Absprache mit den Bundesländern ist, sollte aus meiner Betrachtungsweise dieser Landesweite Konsens zur 50%-igen europäischen Finanzierung der Strukturfondsprogramme auf Bundesebene intensiviert werden.

I. Ausgangslage (Seite 2, Abschnitt 2): „Für viele nordrhein-westfälische Regionen kommt erschwerend hinzu, dass erhoffte Mittelzuwächse durch den **Just Transition Fund** der Europäischen Union deutlich geringer ausfallen als erwartet. [...] Die Landesregierung ist gefordert [...] Interessen auf Bundesebene umfassend geltend zu machen“. Der Just Transition Fund ist in Sitzungen des Arbeitskreises EFRE.NRW 2021-27 und im Begleitausschuss OP EFRE NRW 2014-2020 mehrfach behandelt worden. Hierbei sind in diesem Jahr einige positive Entwicklungen für die operationelle Umsetzung des JTF in NRW zu konstatieren. Extrem problematisch war die sich androhende Anfangskonzeption der EU, die eine Landeskofinanzierung aus EFRE/ESF+ Mittel für die JTF Projekte avisierte. Dies wäre hochproblematisch, da es eine deutliche Bindung und Konzentration der EFRE Programme auf das Braunkohlerevier und den Industriestarken Regionen, und damit einhergehend eine entsprechende Reduktion der EFRE MITTEL in den meisten anderen Kreisen des Landes NRW nach sich gezogen hätte. Diese Kofinanzierungsverpflichtung erscheint mittlerweile zurückgezogen worden zu sein, was eine deutliche Verbesserung für die äquitative Berücksichtigung von EFRE Mitteln in NRW nach sich ziehen kann. Des Weiteren erscheint die anfänglich bundeshoheitlich geplante Administration des JTF wieder offen zur Beteiligung aus der Landesperspektive zu sein, wie im Antrag 17/11177 gefordert. Hierbei muss jedoch eine geeignete Balance und Synergie zwischen Bundesinitiativen und JTF aus Landes- und Bundesebene avisiert werden. Dies ist im Hinblick auf die ähnliche Programmatik der Braunkohlerevierinitiativen dringend angeraten. Bezüglich der Relevanz sollte dabei beachtet werden, dass bereits eine intensive Bundesfinanzierung vom Braunkohlerevier im Rahmen des „Strukturstärkungsgesetz Kohlregionen“ mit einem Budget von 40 Mrd. € vorgesehen ist, was daher prioritär zu adressieren ist im Vergleich zu den 2 Mrd. € aus dem JTF (Bem.: Diese Zahlen beziehen sich auf das Gesamtvolumen in Deutschland, was aber in entsprechender Proportionalität für die NRW-Anteile an diesen Programmen gilt).

II. Der Landtag stellt fest (Seite 2, Abschnitt 3): „Die **Strukturpolitik** [...] unverzichtbar“. In der Tat gehen sehr viele positive Impulse für die Städte und Kreise in NRW von Strukturmitteln aus, wie bereits vorab erläutert. Wichtig ist neben der Höhe der Förderung auch die klar kommunizierte gute zeitliche Vorhersehbarkeit geeigneter Ausschreibungen (beispielsweise ist bei den Leitmarktwettbewerben 2 Jahre im Voraus klar, wann welche Programmausschreibung erfolgen wird). Diese klare und transparente Vorhersehbarkeit von Programmausschreibungen ist gerade für Akteure, die nicht so oft an Förderprogrammen partizipieren, von großem Vorteil und sollte auf mehr Förderprogramme im Land ausgedehnt werden.

II. Der Landtag stellt fest (Seite 2, Abschnitt 3): „Insbesondere für Kommunen, die unter einer angespannten Haushaltslage leiden, führt der **geringere EU-Finanzierungsanteil** [...] zur Gefährdung bestehender Projekte“. Diese Forderung stellt leider eine etwas verkürzte Darstellung der Situation fest: Einerseits müsste geringfügig korrigiert werden, dass eine Gefährdung bestehender Projekte im laufenden EFRE Programm 2014-2020 keinesfalls von Veränderungen der Rahmenbedingungen im zukünftigen EFRE Programm 2021-2027 abhängig ist. Nichtsdestotrotz ist es, wie im Antrag richtig angemerkt, wichtig, die Randbedingungen für zukünftige EFRE

Projekte positiv und nicht-diskriminierend zu gestalten. Natürlich ist für Kommunen in angespannter Haushaltslage ein erhöhter Ko-Finanzierungsanteil problematisch. Dies gilt uneingeschränkt auch für andere Nutzer von EFRE Projekten, wie beispielsweise auch für viele NRW-Hochschulen. Die wünschenswerte Beibehaltung einer 50% EU-Förderung muss dabei vorrangig auf Bundesebene adressiert und mit der Europäischen Kommission verhandelt werden. Im Land ist es aber neben der konkreten Ko-Finanzierungshöhe mindestens genauso wichtig zu definieren, **in welcher Form Eigenanteile in EFRE Projekten nachzuweisen sind. Eine Flexibilisierung hierzu wäre von großem Vorteil für Kommunen und auch für andere öffentliche Einrichtungen**, die Impulse aus Strukturfonds-Programmen der EU in Projekte umsetzen wollen: Im laufenden EFRE Programm ist eine Kofinanzierung derzeit nur aus sogenannten „freien Mitteln“ möglich, was für Kommunen in angespannter Haushaltslage sehr problematisch ist. In Zeiten, in denen viele öffentliche Einrichtungen anhand von Globalhaushalten eigenverantwortlich ihre Mittel administrieren und verantworten, ist mir nicht einleuchtend, weshalb eine Kofinanzierung von Projekten nicht aus dem Globalhaushalt einer Institution, beispielsweise durch den Einsatz bestehenden festangestellten Personals, nachgewiesen werden kann. Dies ist für viele öffentliche Einrichtungen, auch für Kommunen, deutlich leichter umsetzbar als aus nicht-vorhandenen „freien Mitteln“. Anhand von im EU-Kontext üblichen Stundenzetteln kann der Nachweis der Eigenanteile nachvollziehbar und überprüfbar dokumentiert werden. Ich rege daher an, im Landtag die Diskussion, welche Höhe Eigenanteile in Strukturfondsprojekten haben sollen zu ergänzen, um eine grundsätzliche Diskussion, wie Eigenanteile darzustellen sind, mit dem Ziel Kommunen, Kreisen und anderen öffentlichen Einrichtungen einen nicht-diskriminierenden Zugang zu diesen Fördermitteln zu ermöglichen, unabhängig davon, wie die Diskussion über die Eigenanteilshöhe auf Bundesebene ausgehen wird.

II. Der Landtag stellt fest (Seite 2, Abschnitt 3): *„Die Landesregierung hat es versäumt, sich erfolgreich [...] von 50% bei den EFRE-Mitteln einzusetzen“.* Wie vorab erläutert, ist das Thema **50% EU-Förderung** in den für diese Diskussion auf Landesebene zuständigen Gremien geführt worden. Des Weiteren erscheint aus meiner Perspektive eine Verstärkung der Diskussion auf Bundesebene vorteilhaft.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf (Seite 2, Abschnitt 4): *„sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen [...] aufwändige Antragsstellung unterstützen“.* Aus Sicht der NRW Hochschulen ist ein abgestimmter Vorschlag aller Universitäten und Fachhochschulen zur Vereinfachung der Beantragung und Administration von Strukturfondsprojekten dem MWIDE und MKW Ende 2019 übermittelt worden. Dieser konsolidierte und priorisierte Vorschlag, den ich für die Hochschulen NRWs federführend koordiniert und zusammengetragen habe, wird von der Verwaltungsbehörde derzeit systematisch abgearbeitet. Die Abschaffung von Papiernachweisen ist ein wichtiger beispielhafter erster Erfolg hierbei. Im Sinne der Kommunen und Kreise wäre eine weitere Entbürokratisierung und Unterstützung sicherlich wünschenswert. Dabei ist jedoch neben dem abstrakten im Antrag 17/11177 formulierten Ziel eine Konkretisierung und Priorisierung aus Sicht der Kommunen und Kreise wichtig, um diesen abstrakten Vorschlag in der Realität konkret umsetzen zu können. Ich kann gerne hierzu die Stellungnahme der Hochschulen beispielhaft zur Verfügung zu stellen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf (Seite 2, Abschnitt 4): *„die Interessen Nordrhein-Westfalens bei [...] Aufbau und Resilienzpläne umfassend geltend zu machen. [...] für die geringer ausfallenden Mittel aus dem Just Transition Fund zu erwirken“.* Wie bereits dargestellt, steht das JTF nicht allen Kommunen und Kreisen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung und die daraus resultierenden Mittel sind deutlich geringer als die aus dem „Strukturstärkungsgesetz Kohlregionen“. Aus meiner Perspektive könnte daher im Hinblick auf eine Gesamt-Nordrheinwestfälische Stärkung das Augenmerk des Landtages neben diesen Themen auch auf die unzureichenden Mittel im Bereich REACT-EU zur Lösung von Wiederaufbau- und Resilienz betrachtungen nach der Corona-Pandemie gesetzt werden. Diese Mittel sind bereits um einen Faktor 3

unterfinanziert (EU Förderung 400 Mio €, Projekteinreichungen 1,2 Mrd €) und leisten einen potentiell wichtigen Beitrag in allen Regionen NRW.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, im Landtag Stellung zu den europäischen Strukturfondsprogrammen beziehen zu dürfen und stehe gerne für Nachfragen jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. P. Haring Bolívar